

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 14. März 2013

220. Schriftliche Anfrage von Gabriele Kisker betreffend Ateliers in der Roten Fabrik, Auflösung der Atelierkommission sowie künftige Vergabepaxis

Am 19. Dezember 2012 reichte Gemeinderätin Gabriele Kisker (Grüne) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2012/497, ein:

Die Vergabe der Künstlerateliers in der Roten Fabrik soll neu geregelt werden.

In diesem Zusammenhang wurde den Mitgliedern der Atelierkommission, die bis Anhin für die Vergabe der Ateliers zuständig war, durch den Direktor Kultur der Stadt Zürich anlässlich eines Mittagessens mitgeteilt, dass die Atelierkommission, aufgelöst sei.

Der Stadtrat wird in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wer setzt diese Atelierkommission der Roten Fabrik ein und wer hat die Kompetenz diese wieder aufzulösen?
2. Wie und von wem erfolgt in Zukunft die Vergabe der Ateliers in der Roten Fabrik?
3. Ist die Vergabe der Ateliers künftig ein reiner Verwaltungsakt oder werden künftig auch künstlerische Kriterien bei der Vergabe von Ateliers in der Roten Fabrik berücksichtigt?
4. Wenn ja, wie und durch wen werden die künstlerischen Aspekte beurteilt?
5. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass neben der personellen Erneuerung in Ateliers eines Kulturzentrums, auch die Kontinuität eine wichtige Rolle spielt?
6. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass es auch für Künstlerinnen und Künstler fortgeschrittenen Alters in der Stadt Zürich möglich sein sollte zu bezahlbaren Preisen ein Atelier zu mieten?
7. Sind Lösungen vorgesehen für Künstlerinnen und Künstler, welche die Ateliers verlassen müssen, auf dem ausgetrockneten Zürcher Liegenschaftsmarkt aber kein bezahlbares Atelier finden und sich kein teures Atelier leisten können?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Vorabbemerkungen

Die Stadt Zürich hat die Politik zur Vergabe und Verwaltung von städtischen Produktionsräumen für Künstlerinnen und Künstler überarbeitet. Unter dem Titel «Atelierpolitik 2013» soll eine gesamtstädtische Politik gelten, die sachgerecht, transparent, fair, praktikabel und effizient ist. Die wichtigsten Eckpunkte der Atelierpolitik sind:

- Grundsätzlich gibt es zwei Kategorien von Ateliers: subventionierte und kostendeckende Ateliers. Die Aufenthaltsdauer in subventionierten Ateliers soll auf einmalig fünf Jahre beschränkt werden. Diese Atelieraufenthalte haben den Charakter der Förderung oder Auszeichnung. Bei Ateliers mit kostendeckender Miete ist hingegen eine Verlängerung möglich.
- Sämtliche frei werdenden Produktionsräume sollen auf der Internetplattform www.raumboerse-zh.ch ausgeschrieben werden.
- Die Verwaltung der an Künstlerinnen und Künstler vermieteten Räume im Portfolio der Liegenschaftenerwaltung Zürich (LVZ) und der städtischen Immobilien-Bewirtschaftung soll zentral bei der Dienstabteilung Kultur angesiedelt sein.
- Es gibt ein zentrales Vergabegremium in der Dienstabteilung Kultur. Dieses Gremium besteht aus Bereichsleitenden der Dienstabteilung Kultur. Zusätzlich können die externen Fachkommissionen konsultiert werden.
- Die Kriterien für die Vergabe von städtischen Ateliers sind definiert.

Im Rahmen der Überprüfung der Atelierpolitik und der Formulierung der «Atelierpolitik 2013» wurde die Situation der Vergabe von Ateliers in der Roten Fabrik näher überprüft. Dazu folgende grundsätzlichen Informationen:

Die Immobilien-Bewirtschaftung vermietet der Kulturabteilung der Stadt Zürich mittels interner Verrechnung das Kulturzentrum Rote Fabrik, in welchem die Dienstabteilung Kultur 52 Ateliers und Übungsräume an Kunstschaffende untervermietet. Die Räume sind stark subventioniert.

Die Fragen, wer in der Roten Fabrik ein Atelier erhält und zu welchen Konditionen bzw. wie lange die maximale Mietdauer dauern soll, haben in der Geschichte der Roten Fabrik immer wieder zu Diskussionen geführt.

In der letzten Rechtsgrundlage, welche der Gemeinderat im Jahr 2002 zur Roten Fabrik verabschiedet hat (GR Nr. 2002/115; Erhöhung der Beiträge an die IGRF), wird in den Erwägungen unter Ziff. 6.4 erwähnt, dass die Mietdauer der Ateliers fünf Jahre nicht übersteigen soll, «um das Angebot möglichst vielen Personen und / oder Gruppen nutzbar zu machen». Faktisch wurde diese Befristung nie umgesetzt. Die Verträge waren zwar auf fünf Jahre befristet, die Option für eine Verlängerung jedoch so formuliert worden, dass die meisten Mietverhältnisse über viele Jahre verlängert werden konnten. In der Vergangenheit hat es relativ wenige Mieterinnen- und Mieterwechsel gegeben. 20 Kunstschaffende waren Ende 2012 seit über 23 Jahren in der Roten Fabrik und nur vier Personen erst seit höchstens fünf Jahren. Die durchschnittliche Verweildauer der aktuellen Mieterschaft betrug Ende 2012 rund 16 Jahre. Nach Ablauf der aktuellen Mietverträge wird die durchschnittliche Verweildauer über 19,5 Jahre betragen haben.

Die Immobilienverwaltung der Stadt Zürich IMMO vermietet die Ateliers an die Kulturabteilung zu einem Preis von rund Fr. 220.– (2012) pro Quadratmeter. Die Kulturabteilung untervermietet die Ateliers an die Künstlerinnen und Künstler zu einem Preis von aktuell Fr. 90.– (2012) pro Quadratmeter. Die Subventionierung durch die Kulturabteilung beträgt also jährlich Fr. 130.– pro Quadratmeter. Rechnet man diesen Betrag hoch, ergibt sich für ein Atelier von 50 m² in fünf Jahren eine Subventionssumme von insgesamt Fr. 32 500.–. Betrachtet man die aktuelle durchschnittliche Verweildauer von 16 Jahren, ergibt sich für das 50 m² grosse Atelier eine Subventionierung von insgesamt Fr. 104 000.–.

Bei einer nicht kostendeckenden Vermietung, wie sie bei den Ateliers in der Roten Fabrik vorliegt, muss von einer Subvention ausgegangen werden. Die Vergabe eines subventionierten Ateliers hat demnach den Charakter einer Fördermassnahme oder Auszeichnung für die Künstlerinnen und Künstler. Aufgrund der starken Subventionierung ist es aus Gründen der Sachgerechtigkeit und Fairness angezeigt, diese Subventionen nicht über einen längeren Zeitraum den gleichen Personen zukommen zu lassen. Aus diesem Grund soll die Aufenthaltsdauer in diesen Räumen generell auf einmalig fünf Jahre (ohne Option auf Verlängerung) beschränkt werden.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1: Bisher wurden die Ateliers in der Roten Fabrik durch die Kulturabteilung vergeben, auf Empfehlung einer Atelierkommission. Diese setzte sich zusammen aus zwei Vertreterinnen bzw. Vertretern der Mieterschaft, einer unabhängigen Künstlerin bzw. einem unabhängigen Künstler und zwei Vertreterinnen bzw. Vertretern der Kulturabteilung der Stadt Zürich. Diese Atelierkommission wurde vom damaligen Direktor Kultur eingesetzt und nicht vom Stadtrat gewählt. Sie verfügte daher über keinerlei rechtliche Kompetenzen. Der Direktor Kultur hat die Kompetenz, diese Atelierkommission wieder aufzulösen.

Zu Frage 2: Die Vergabe sämtlicher Produktionsräume für Künstlerinnen und Künstler der Stadt Zürich wird ab 2013 durch ein Gremium in der Abteilung Kultur geschehen. Bisher wurden Ateliers in verschiedenen Abteilungen (Präsidialdepartement, Liegenschafts-

verwaltung, Immobilien-Bewirtschaftung) vergeben. Da bei der Vergabe neben den «harten» Kriterien (z. B. Wohnsitz) auch solche zu beurteilen sind, die eine vertiefte Kenntnis der künstlerischen Landschaft sowie der einzelnen Künstlerinnen und Künstler beinhaltet, ist die neue Lösung sinnvoll. Zudem kann die Vergabe durch diese Zentralisierung effizient erfolgen; unerwünschte Leerstände können so vermieden werden.

Das Vergabegremium besteht aus vier leitenden Mitgliedern der Abteilung Kultur, Bildende Kunst, Musik (E-Musik und U-Musik), Performing Arts (Tanz und Theater) und einem Mitglied aus dem Stab Kultur. Dieses Vergabegremium kann die jeweiligen verwaltungsunabhängigen Kommissionen konsultieren, damit eine breite Abstützung sowie ein externer Blick garantiert sind.

Zu Frage 3: Die Ateliers in der Roten Fabrik werden von der Dienstabteilung Kultur stark subventioniert. Die Vergabe eines subventionierten Ateliers hat demnach den Charakter einer Fördermassnahme oder Auszeichnung für die Künstlerinnen oder Künstler. Bei der Förderung und Auszeichnung spielen künstlerische Kriterien eine wichtige Rolle.

Für subventionierte Ateliers der Stadt Zürich werden folgende Kriterien angewendet:

- hauptberufliche Tätigkeit als Künstlerin bzw. Künstler;
- Wohn- und Steuersitz in Zürich seit mindestens zwei Jahren vor Mietbeginn;
- Wohn- und Steuersitz in Zürich während der Dauer der Miete;
- kein Zweitatelier;
- keine Altersbeschränkung (die Durchmischung der Generationen wird als ein positiver Faktor bewertet);
- künstlerische Professionalität (Abschluss Kunsthochschule und / oder mehrjährige hauptberufliche Tätigkeit als Künstlerin bzw. Künstler);
- Resonanz und Produktivität (Ausstellungen, Preise und Auszeichnungen, Ankäufe, Rezensionen usw.);
- Potenzial der Bewerberin oder des Bewerbers (innovative Kraft, Eigenständigkeit des Werkes).

Die Bewerbung erfolgt «sur Dossier»: die Bewerbenden müssen ein Dossier einreichen, welches die Einhaltung der obigen Kriterien belegt bzw. dokumentiert.

Zu Frage 4: siehe Antwort zu Frage 2.

Zu Frage 5: Der Stadtrat ist sich bewusst, dass eine lange Aufenthaltsdauer in einem Atelier die Kontinuität fördern kann. Angesichts der starken Subventionierung gewichtet er aber bei den Ateliers in der Roten Fabrik den Faktor der Fördergerechtigkeit stärker. Es ist nicht vertretbar, dass eine Förderung über einen längeren Zeitraum den gleichen Personen zukommt. Dies wurde schon in der letzten Rechtsgrundlage, welche der Gemeinderat im Jahr 2002 zur Roten Fabrik verabschiedet hat (GR Nr. 2002/115; Erhöhung der Beiträge an die IGRF), unter Ziff. 6.4 festgehalten (siehe Vorbemerkung).

Der Vergleich mit anderen Schweizer Städten zeigt zudem, dass von der öffentlichen Hand subventionierte Produktionsräume überall befristet vermietet werden.

Zu Frage 6: Die Kulturförderung der Stadt Zürich betreibt keine Förderpolitik für ein spezifisches Alterssegment. Sowohl jüngere Künstlerinnen und Künstler wie auch solche fortgeschrittenen Alters können sich für städtische Produktionsräume bewerben. Eine Durchmischung der Generationen wird angestrebt.

Zu Frage 7: Die Stadt Zürich bietet insgesamt rund 290 künstlerische Produktions- und Proberäume in Zürich und im Ausland an. Sämtliche Räume sind kostengünstig, da sie nur zu kostendeckenden Mietzinsen vermietet werden, rund ein Viertel des Angebots wird überdies stark subventioniert. Die meisten Verträge der Künstlerateliers in der Roten Fabrik enden im Jahr 2017. Der Stadtrat erachtet den noch verbleibenden Zeitraum als genügend lang, damit die Betroffenen andere Lösungen suchen können.

Vor dem Stadtrat

der Stellvertreter Stadtschreiberin

Beat Gähwiler